



Universität Hamburg

DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG

Nr. 52 vom 31. Mai 2023

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Hg.: Der Präsident der Universität Hamburg
Referat 31 – Qualität und Recht

Änderung der Satzung über besondere Zugangsvoraussetzungen für die Studiengänge der Fakultät für Geisteswissenschaften

Vom 12. April 2023

Das Präsidium der Universität hat am 15. Mai 2023 auf Grund von § 108 Absatz 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171), zuletzt geändert am 17. Juni 2021 (HmbGVBl. S. 468) die vom Fakultätsrat der Fakultät für Geisteswissenschaften am 12. April 2023 auf Grund von § 91 Absatz 2 Nummer 2 HmbHG beschlossenen nachstehenden Änderungen der Satzung über besondere Zugangsvoraussetzungen für die Studiengänge der Fakultät für Geisteswissenschaften vom 12. April 2017, zuletzt geändert am 10. Mai 2023, genehmigt.

§ 1

Zugangsvoraussetzungen

Die Satzung über besondere Zugangsvoraussetzungen für die Studiengänge der Fakultät für Geisteswissenschaften wird wie folgt geändert:

1. Unter § 1 „Zugangsvoraussetzungen B. Masterstudiengänge/Masterteilstudiengänge“ erhält Nr. 43 „African Languages and Cultures“ folgende Fassung:

Für den internationalen Masterstudiengang African Languages and Cultures bestehen folgende besondere Zugangsvoraussetzungen:

- Ein erster wissenschaftlicher berufsqualifizierender Hochschulabschluss einer deutschen oder anerkannten ausländischen Hochschule in einem afrikanistischen oder semitistischen Fach oder einem inhaltlich vergleichbaren Studiengang.
- Nachweis von Sprachkenntnissen im Englischen auf dem Niveau B2 des europäischen Referenzrahmens für Sprachen.

Je nach gewähltem Profil sind die folgenden weiteren Zugangsvoraussetzungen zu erfüllen:

Profil Language in Culture:

- Nachweis von linguistischen oder afrikawissenschaftlichen Kenntnissen im Umfang von 45 LP. Die Nachweise sind in der Regel durch das Transcript of Records des Bachelorzeugnisses zu erbringen.

Profil Linguistic Analysis and Language Documentation und Applied African Linguistics:

- Nachweis von Grundkenntnissen der Phonetik/Phonologie, Morphologie und Syntax im Umfang von 45 LP sowie von Kenntnissen in einer afrikanischen Sprache im Umfang von 16 LP (die Sprachkenntnisse im Umfang von 16 LP können auf Antrag als zusätzliche Leistung bis zum Ende des zweiten Fachsemesters nachgereicht werden). Die Nachweise sind in der Regel durch das Transcript of Records des Bachelorzeugnisses zu erbringen.

Profil Ethiopian Studies:

- Nachweis von semitistischen, philologischen, christlich-orientalistischen oder afrikawissenschaftlichen Kenntnissen im Umfang von 45 LP sowie von Kenntnissen in Geez (Altäthiopisch) im Umfang von 8 LP (die Sprachkenntnisse im Umfang von 8 LP können auf Antrag als zusätzliche Leistung bis zum Ende des zweiten Fachsemesters nachgereicht werden). Die Nachweise sind in der Regel durch das Transcript of Records des Bachelorzeugnisses zu erbringen.

§ 2

Inkrafttreten

Die Änderungen treten am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Hamburg in Kraft. Sie gelten erstmals für Studierende, die ihr Studium zum Wintersemester 2023/2024 aufnehmen.

Hamburg, den 31. Mai 2023
Universität Hamburg